

Protokoll

zur 4. Sitzung des Jahres 2019 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 24. Juni 2019

Tagungsort: Kulturraum Lindenhayn, Dübener Str. 12 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.30 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Brandt, Dautz, Försterling, Dr. Holtzegel, Näther, Probst, Sprechert, Vollrath
 (10 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee (Versammlungsleiter), Heinrich (Protokoll)
 Entschuldigt: GR Benisch, Bonekat, Grunzel, Stiller, Wagenhaus
 unentschuldigt:
 Weitere Anwesende: Frau Scheibe – Kämmerin, Frau Jacob – LVZ
 Gäste: Herr Kottenhahn, Herr Näther, O.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlüsse zu überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen
 - 3.1. Bushaltestelle OT Boyda
 - 3.2. Erneuerung Außenanlagen Schulhof GS Wölkau
 - 3.3. Sonstige allgemeine Umlage AZV (§ 15 Verbandssatzung)
 - 3.4. Kreisumlage
4. Beschluss über die Verwendung der pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 und 2020 für das Jahr 2019
5. Vergabebeschlüsse Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Hohenroda
 - 5.1. Los 6 - Trockenbauarbeiten
 - 5.2. Los 7 – Estricharbeiten
6. Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Deckensanierung der Ortsverbindungsstraße Gollmenz – Luckowehna 1. BA
7. Ergänzungssatzung „Am Dornbusch“ Gemeinde Schönwölkau, OT Lindenhayn
 - 7.1. Abwägungsbeschluss
 - 7.2. Satzungsbeschluss
8. Informationen zum Baugeschehen
9. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 15 Gemeinderäten sind 10 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird mit der Änderung, dass der TOP 5.2. entfällt, bestätigt. Im Protokoll der letzten Sitzung wird bestätigt, es gibt keine Einwände.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Holtzegel und Näther.

TOP 2.

GR Dautz: Wann kommt der neue Hydrant in Göritz? Es muss endlich etwas seitens der Gemeinde getan werden, wenn es in Göritz brennt, ist kein Löschwasser vorhanden.

BM: Der Hydrant ist da, hat aber wenig Wasser.

GR Dautz: Wann werden die Risse in den Straßen saniert?

BM: Die erteilten Aufträge sind abgearbeitet.

GR Vollrath: Was ist mit der Straße Lindenhayn Badrina Regressansprüche?

BM: LRA war vor Ort. Kontraktaufnahme mit Bau- und Haustechnik Bad Dübener See muss erfolgen.

GR Vollrath: Wie ist der Stand zum Verkehrsschild Richtung B 2 Ortsausgang?

BM: Muss in Krostitz nachgefragt werden.

TOP 3.1.

Der Doppelhaushalt 2018/2019 wurde am 06.08.2018 beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt lagen Kostenschätzungen in Höhe von 42,5 TEUR vor. Aktuell werden Auszahlungen in Höhe von 53,0 TEUR erwartet. Die Förderquote für das innerörtliche Bauvorhaben beträgt 90 Prozent, sodass sich bei Befürwortung die Einzahlungen um 9,5 TEUR erhöhen. Die Beschlussfassung ist zwecks Erteilung einer positiven gemeindewirtschaftlichen Stellungnahme durch das Kommunalamt im Zusammenhang mit der Beantragung der Fördergelder notwendig.

Beschluss-Nr. 20/2019**Beschluss zu überplanmäßigen Auszahlungen - Bushaltestelle OT Boyda**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Auszahlungsansatz im Produktkonto 548001.785110 (Bushaltestellen - Hochbau) von 42,5 TEUR um 10,5 TEUR auf 53,0 TEUR zwecks barrierefreiem Ausbau der Bushaltestelle im OT Boyda zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 9,5 TEUR in Form von Fördergeldern sowie in Höhe von 1,0 TEUR in Form der erhöhten investiven Schlüsselzuweisung vom Freistaat Sachsen.

Maßnahme 5480011801 Bushaltestelle OT Boyda	Produktkonten	lt. Plan 2019 in EUR	lt. Antrag in EUR	Diff./Mehrbedarf in EUR
Auszahlungen Hochbau	548001.785110	42.500,00	53.000,00	10.500,00
Einzahlungen FM	548001.681190	38.200,00	47.700,00	9.500,00
Eigenmittel		4.300,00	5.300,00	1.000,00

investive Schlüsselzuweisung 2019	Produktkonto (bisher)	lt. Plan 2019 in EUR	lt. Bescheid in EUR	Mehreinnahme insgesamt in EUR
	126001.681110	49.500,00	57.100,00	7.600,00

Abstimmung: dafür 11

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 3.2.

Zur Erneuerung der Außenanlagen des Schulhofes standen im Haushaltsjahr 2018 finanzielle Mittel in Höhe von 66,1 TEUR zur Verfügung (FM 75 % - 49,6 TEUR). Gemäß Beschluss Nr. 44/2018 vom 17.12.2018 wurde der Ansatz bereits um 6,0 TEUR erhöht und die im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommenen Reste (insgesamt 48,2 TEUR) nach 2019 übertragen. Nunmehr sind o. g. Maßnahmen zusätzlich zu finanzieren.

Die Finanzierung der Maßnahme gestaltet sich wie folgt:

Aufträge/Rechnungen	
Honorar für Ballfangzaun (Bauantrag)	238,00 EUR
Zaunbau - Löbnitzer Bau GmbH	23.586,48 EUR
Außengestaltung - Fa. Seiffert B. 49/2018	48.266,92 EUR
Auftrag Ballfangzaun zwischen Sozialgebäude und östliches Grundstück sowie an der Giebelseite des Sozialgebäudes - Fa. Seiffert	4.795,70 EUR
Auftrag Sandkasten, Errichtung eines Sonnensegels, Umpflastern im Eingangsbereich Sozialgebäude - Fa. Seiffert	1.592,79 EUR
Aufwendungen/Auszahlungen	78.479,89 EUR
FM lt. Bescheid (max. 75 % lt. Antrag)	49.600,00 EUR
Eigenmittel Gemeinde	28.879,89 EUR

Beschluss-Nr. 21/2019**Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen -****Erneuerung Außenanlagen Schulhof GS Wölkau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt nachträglich den Aufwendungs – und Auszahlungsansatz in den Produktkonten 211101.421117 und 211101.721117 (Unterhaltung VwV Investkraft Budget Land Freistaat Sachsen) von 358,0 TEUR (**Ansatz ist für Umbau Grundschule Wölkau**) um 6,4 TEUR auf 364,4 TEUR zwecks zusätzlicher Errichtung eines Ballfangzaunes und eines Sandkastens sowie der Änderung der Pflasterfläche am Sozialgebäude im Zusammenhang mit der Erneuerung der Außenanlagen des Schulhofes der GS Wölkau zu erhöhen.

Die Deckung in Höhe von 6,4 TEUR erfolgt durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2018 lt. Plan	246.100,00 EUR	
Liquide Mittel 31.12.2018 lt. Bank	369.938,81 EUR	
Verwendung Planung Bushaltestellen B2	./.	1.700,00 EUR B.-Nr. 02/2019
Verwendung Unterhaltung Gewässer	./.	5.000,00 EUR B.-Nr. 06/2019

Verwendung OVS Gollmenz - Luckowehna	./.	6.900,00 EUR	B.-Nr. 07/2019
Verwendung Außenanlagen GS Wölkau TOP 3.2. 24.06.2019	./.	6.400,00 EUR	
Rest		349.938,81 EUR	

Abstimmung: dafür 10

dagegen: 1

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 3.3.

Die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung des AZV Unteres Leinetal für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2023 einschließlich der Nachkalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2018 hatte u. a. das Ergebnis, dass die Straßenentwässerungskostenanteile neu kalkuliert wurden. Durch den relativ geringen Anteil von Nutzern (358 Einleiter von insgesamt 793 Grundstücks-eigentümern) erhöhen sich die Kostenanteile.

Beschluss-Nr. 22/2019**Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen -****Sonstige allgemeine Umlage AZV (§ 15 Verbandssatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt den Aufwendungs – und Auszahlungsansatz in den Produktkonten 611001.437390 und 611101.737390 (sonst. allgem. Umlage AZV) von 9,9 TEUR um 7,3 TEUR auf 17,2 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung in Höhe von 7,3 TEUR erfolgt durch erhöhte allgemeine Schlüsselzuweisungen lt. Bescheid vom 05.03.2019.

allgemeine Schlüsselzuweisung (Produktkonten 611001.311100/611100)	
lt. Plan vom 06.08.2019	580.000,00 EUR
lt. Bescheid vom 05.03.2019	632.276,00 EUR
erhöhter Ertrag/Mehreinnahme	52.276,00 EUR
Verwendung Umlage AZV - TOP 3.3.	./. 7.300,00 EUR
Rest erhöhter Ertrag/Mehreinnahme	44.976,00 EUR

Abstimmung: dafür 11

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 3.4.

Der Doppelhaushalt 2018/2019 wurde am 06.08.2018 beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde für das Jahr 2019 die gleiche Höhe der Kreisumlage veranschlagt wie für das Haushaltsjahr 2018, welche auf dem Bescheid der Landedirektion Sachsen vom 02.03.2018 beruhte. Aufgrund der geänderten Berechnungsgrundlagen, resultierend aus dem Festsetzungsbescheid für die Gemeinde Schönwölkau zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2019 vom 05.03.2019 (u. a. erhöhte Steuerkraftmesszahl, erhöhte allgem. Schlüsselzuweisung), erhöht sich die zu zahlende Kreisumlage um 41,4 TEUR. Der Bescheid des Landkreises Nordsachsen liegt jedoch noch nicht vor.

Beschluss-Nr. 23/2019**Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Kreisumlage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt den Aufwendungs – und Auszahlungsansatz in den Produktkonten 611001.437210 und 611101.737210 (Kreisumlage) von 628,3 TEUR um 41,4 TEUR auf 669,7 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung in Höhe von 41,4 TEUR erfolgt durch erhöhte allgemeine Schlüsselzuweisungen lt. Bescheid vom 05.03.2019.

allgemeine Schlüsselzuweisung Produktkonten 611001.311100/611100	
lt. Plan vom 06.08.2019	580.000,00 EUR
lt. Bescheid vom 05.03.2019	632.276,00 EUR
erhöhter Ertrag/Mehreinnahme	52.276,00 EUR
Verwendung Umlage AZV - TOP 3.3.	./.
Verwendung Kreisumlage - TOP 3.4.	./. 41.400,00 EUR
Rest erhöhter Ertrag/Mehreinnahme	3.576,00 EUR

Abstimmung: dafür 11

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 4

Die Gemeinde Schönwölkau erhielt mit Datum vom 25.07.2018 den Festsetzungsbescheid über die o.g. Pauschale für die Ausgleichsjahre 2018 bis 2020. Nach Berechnung durch das Statistische Landesamt erhält die Gemeinde gemäß § 1 des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 eine Zuweisung in Höhe von 70 EUR je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner der Gemeinde. Folglich fließen jährlich 70.000 EUR zu.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Gewährung der Zuweisung entscheidet der Gemeinderat über die Verwendung durch Beschluss. Die Beschlüsse werden durch die zuständigen Landratsämter jährlich bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres an das Staatsministerium der Finanzen übermittelt. Das Staatsministerium der Finanzen hat bis zum 30. April des Folgejahres dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages Bericht zu erstatten.

Gemäß Beschluss des Doppelhaushaltes 2018/2019 der Gemeinde Schönwölkau vom 06.08.2018 wurden die finanziellen Mittel des Jahres 2019 bereits zwecks Gesamtausgleichs eingestellt. Dennoch ist das geplante Gesamtergebnis einschließlich zu buchender Abschreibungen negativ und beträgt – 339.200 EUR.

Beschluss-Nr. 24/2019

Beschluss über die Verwendung der pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 für das Jahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, die pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen des Jahres 2019 in Höhe von 70.000,00 EUR, wie bereits geplant (Produktkonto: 611001.313199/613199), zwecks Haushaltsausgleich für laufende Zwecke einzusetzen.

Abstimmung: dafür 11

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 5.1.

Er erfolgte eine öffentlichen Ausschreibung, bei der sich drei Bewerber meldeten, welche die Ausschreibungsunterlagen angefordert und erhalten haben.

Zur Submission wurden drei Angebote abgegeben. Preise lagen zwischen 20.592,18 EUR und 37.181,85 EUR.

Die Bausumme für das LOS 6, die dem Fördermittelantrag zugrunde lag, beträgt 21,8 TEUR.

Die Lose 1 bis 6 haben bei der geplanten Bausumme in Höhe von 404,4 TEUR das Ergebnis von 362,3 TEUR Auftragssumme. Bisher werden außerhalb der Ausschreibungen (Strom – und Wasseranschluss, Abstecken des Bauplatzes, Befestigen der Zufahrt u. a.) ca. 10,0 TEUR anfallen.

Beschluss-Nr. 25/2019

Vergabebeschlüsse Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Hohenroda

Los 6 - Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

nach einer öffentlichen Ausschreibung die Bauleistung „Errichtung eines Feuerwehrgebäudes in Hohenroda“, LOS 6 (Trockenbauarbeiten) an die **Firma Holz- und Bautenschutz Marcel Petrzak, OT Tiefensee, Am Gutshof 4, 04849 Bad Dübén** für **20.592,18 EUR** zu vergeben.

Abstimmung: dafür 11

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 6.

Die beschränkte Ausschreibung läuft seit dem 04. Juni 2019. Es werden drei Angebote eingeholt. Die Submission findet am 01. Juli 2019 statt, so dass planmäßig Mitte Juli der Auftrag erteilt werden kann.

Beschluss-Nr. 26/2019

Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Deckensanierung der Ortsverbindungsstraße Gollmenz – Luckowehna 1. BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

den Bürgermeister zu ermächtigen, entgegen den Festlegungen des § 6 (Aufgaben des Bürgermeisters) Absatz 2 Ziffer 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau, Landkreis Nordsachsen in der Fassung vom 06. Oktober 2014 (Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis zu 25.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen) nach einer beschränkten Ausschreibung die Deckensanierung der Ortsverbindungsstraße Gollmenz – Luckowehna 1. BA in Höhe von ca. 75,1 TEUR in Auftrag zu geben und den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die Vergabe zu informieren.

Abstimmung: dafür 11

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 7.1.

Beschluss-Nr. 27/2019

Ergänzungssatzung „Am Dornbusch“ Gemeinde Schönwölkau, OT Lindenhayn - Abwägungsbeschluss

In der Zeit vom 08.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger (43 Seiten gemäß Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: dafür 11

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 7.2.

Beschluss-Nr. 28/2019

Ergänzungssatzung „Am Dornbusch“ Gemeinde Schönwölkau, OT Lindenhayn – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Am Dornbusch“ in der Fassung vom 13.06.2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung zur Ergänzungssatzung in der Fassung vom 13.06.2019 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem die Ergänzungssatzung „Am Dornbusch“ der Gemeinde Schönwölkau OT Lindenhayn für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung ist gemäß § 4 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) dem Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

Abstimmung: dafür 11

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 8.

Information Baugeschehen

- enviaM errichtet in Hohenroda in der Straße der Jugend eine neue Trafostation – nach Abschluss der Arbeiten soll der Fußweg in der Krensitzer Straße neu gepflastert werden. Die Krensitzer Straße war die erste Straße, welche 1991 ausgebaut wurde.
- Sanierung des Schulhofes abgeschlossen – Di 9.10 Uhr Einweihung

TOP 9.

Sonstiges

- Frau Geyer Schulleiterin geht zum Schuljahresende in den Ruhestand. Die Stelle wurde mehrfach ausgeschrieben. Es hat sich eine Kollegin aus dem Kollektiv beworben und ab neuem Schuljahr ist Frau Gilbert die neue Schulleiterin der Gellert-Grundschule Wölkau.
- konstituierende Gemeinderatssitzung ist am 29.07.2019 - der Tagungsort wird noch bekanntgegeben.

.....
Sprechert
Protokoll

.....
Tiefensee
Bürgermeister

.....
Holtzege
Gemeinderat

.....
Näther
Gemeinderat